

# Amt Grevesmühlen-Land

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/00AA/2021-232</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.03.2021 Verfasser: Frau Stoffregen
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land für das Jahr 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
07.06.2021	Hauptausschuss Amt Grevesmühlen-Land	
05.07.2021	Amtsausschuss Grevesmühlen-Land	

Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 10.11.2020.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 163.451,52 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2020 zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 100.044,82 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 479,41 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

**Sachverhalt:**

Gemäß KV M-V hat das Amt für den Schluss einen jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Amtsausschuss beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht vom 22.04.2021 und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Amtsausschusses und der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Amtsvorstehers erfolgt mit gesondertem Beschluss.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anhang

**Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
Jahresabschluss 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**für das Jahr 2019**  
**durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss**  
**der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

1. **Auftrag und Auftragsdurchführung**
2. **Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Amtes**
3. **Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
4. **Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
5. **Vorjahresabschluss**
6. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
7. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /  
zum Rechnungswesen**
8. **Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
9. **Abschließender Prüfungsvermerk**
- 9.1 **Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 9.2 **Bestätigungsvermerk**
- 9.3 **Entlastungsvorschlag**
10. **Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2019 und des Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31.12.2019 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2019, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Amtes

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage des Amtes im Anhang zutreffend ist.

## 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung des Amtes in die Kreisstruktur

Das Amt Grevesmühlen-Land befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Dem Amt Grevesmühlen-Land gehören zum 31.12.2019 folgende Gemeinden an: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Uphal, Warnow.

Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Satzungen des Amtes sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

### 3.3 Steuerliche Verhältnisse

Das Amt Grevesmühlen-Land hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Es verfügt zudem über keine Sondervermögen.

## 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Das Amt hat keine Kreditverpflichtungen und kein eigenes Steueraufkommen. Die Zuweisungen des Landes für den übertragenen Wirkungskreis werden zur Finanzierung der Verwaltungsumlage an die Stadt Grevesmühlen weitergereicht.

Freiwillige Aufgaben im Haushalt des Amtes sind im Berichtsjahr nur in sehr geringem Umfang in Form von Zuwendungen an Vereine enthalten.

## 5. Vorjahresabschluss

Der Amtsausschuss hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 in der Sitzung am 17.04.2020 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 24.04.2020 erfolgt.

## 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

## 6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Juli 2020 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den April 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2019 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.



### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Amtsausschuss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2019 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt das Amt über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2019 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen, da das Amt nicht über Investitionskredite verfügt.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (43.119,92 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Das Amt hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Der Saldo ist jedoch um 84.180,08 Euro positiver als geplant und enthält zudem eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 27.156,25 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

#### Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan des Amtes in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für das Amt Grevesmühlen-Land der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf dem Amtsausschuss, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

#### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung (unterjährig nicht) erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.



### Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Grevesmühlen-Land vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% dem Amt gehören, sowie zu den Organisationen, für die das Amt uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die wesentlichen Mitgliedschaften des Amtes in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge des Amtes sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

### Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt.

### Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

### Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Das Amt Grevesmühlen-Land hat keine Haushaltsermächtigungen zu übertragen. Somit entfällt die Übersicht.

## 7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

### a) Verwaltungsumlage 2019

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2019 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde, berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren.

Die Berechnung für 2019 erfolgte letztmalig nach dem bisherigen Vertrag. Mit Wirkung ab 2020 wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Jedoch war der RPA der Auffassung, dass die abgerechneten Kosten für die EDV zu hoch waren. Bisher wurde die Anschaffung neuer Hardware geleast. Im Jahr 2019 wurde die neue Hardware auf Empfehlung der Stadtvertretung gekauft. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 empfohlen, dass das Thema Verwaltungsumlage 2019 in der gemeinsamen Sitzung der beiden Hauptausschüsse von Stadt und Amt hinsichtlich der Investitionen in die IT thematisiert wird. Da in der Übergangszeit zwischen altem und neuem Vertrag die bisherige Finanzierung von Leasing auf Kauf umgestellt wurde, sollte ein Kompromiss zwischen beiden Vertragsparteien angestrebt werden. Bis auf diesen zu diskutierenden Punkt hat der RPA die Berechnung der Verwaltungsumlage nach seiner Prüfung für korrekt befunden. In der gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse der Stadt und des Amtes am 25.08.2020 wurde zu diesem Thema diskutiert und folgende Lösung vereinbart:

Die Verwaltungsumlage 2019 wird um den Betrag in Höhe von 36.658,46 Euro reduziert. Das entspricht der ermittelten Rate für die Hardware über eine Restlaufzeit von 4 Jahren. Die Umlage reduziert sich somit auf 1.400.906,46 Euro. Die bisher geleisteten Abschläge betragen 1.311.300 Euro. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt in Höhe von 89.606,46 Euro.

### b) Auftragsvergaben 2019

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2019 hat bisher nicht stattgefunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher festgelegt, die Auftragsvergaben beim Amt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zu prüfen. Diese erfolgte am 18.03.2021.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für das Amt Grevesmühlen-Land die Beschaffung von Feuerwehrbekleidung ausgewählt.

Aufgrund der geringfügigen Auftragssummen wurden freihändige Vergaben vorgenommen. Es gab keine Feststellungen durch die Prüfgruppe.

## **8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **8.1 Vermögenslage**

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel des Amtes betragen zum Jahresbeginn 254.472,23 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2019 um 16.272,67 Euro auf 238.199,56 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Kassenkrediten wurde nicht erforderlich.

### **8.2 Finanzlage**

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (43.119,92 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Das Amt hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Der Saldo ist jedoch um 84.180,08 Euro positiver als geplant und enthält zudem eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 27.156,25 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

### **8.3 Ertragslage**

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 163.451,52 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 31,3 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-132,2 T€) verschlechtert hat. Die Verschlechterung resultiert hauptsächlich aus der Nachzahlung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2019. Diese wurde erst nach Feststellung der Höhe im Folgejahr gezahlt.

### **8.4 Teilrechnungen**

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigefügt (siehe auch § 46 GemHVO-Doppik).

## 9. Abschließender Prüfungsvermerk

### 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildete die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zu keinen Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2019 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes sind geordnet. Das Amt kann keinen unterjährigen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 51.617,93 Euro ausgewiesen. Es besteht nunmehr ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 100.044,82 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ((43.119,92 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Das Amt hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Zudem wurde eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 27.156,25 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren ist sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung ausgeglichen.

Die liquiden Mittel des Amtes betragen zum Jahresbeginn 254.472,23 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2019 um 16.272,67 Euro auf 238.199,56 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

## 9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht das Amt Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses des

### **Amtes Grevesmühlen-Land**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Grevesmühlen-Land sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für das Amt Grevesmühlen-Land besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen des Amtes, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Amtsvorstehers hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 22.04.2021

Ort / Datum



Marina Duwe

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Greves-  
mühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land



### **9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Amtsvorstehers**

#### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers auf Basis des Jahresabschlusses des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 10.11.2020.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Grevesmühlen-Land zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

## 10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Bilanz

10.1.4 Anhang mit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss des Amtes

10.2.1 Anlagenübersicht

10.2.2 Forderungsübersicht

10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

-----

Jahresabschluss  
des Amtes Grevesmühlen-Land  
zum 31.12.2019



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

### **Anlagen**

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung  Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.649.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.649.500,00	0,00	1.649.500,00	1.625.631,73	-23.868,27	1.645.185,69	-19.553,96	0,00	41	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.181,30	181,30	10.044,11	137,19	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.784,46	3.784,46	0,00	3.784,46	0,00	442,448	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	70,68	0,00	70,68	0,00	70,68	177,14	106,46	362,64	-185,50	0,00	47	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,00	49,00	299,00	-250,00	0,00	46	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.659.500,00	0,00	0,00	70,68	0,00	1.659.570,68	0,00	1.659.570,68	1.639.823,63	-19.747,05	1.655.891,44	-16.067,81	0,00		
12.	- Personalaufwendungen		29.200,00	0,00	0,00	0,00	-152,45	29.047,55	0,00	29.047,55	23.518,93	-5.528,62	21.670,88	1.848,05	0,00	50	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.719.800,00	0,00	89.606,56	70,68	233,93	1.809.711,17	0,00	1.809.711,17	1.754.141,72	-55.569,45	1.569.280,34	184.861,38	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		4.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00	0,00	4.900,00	3.223,17	-1.676,83	10.567,49	-7.344,32	0,00	53	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	54	
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479,41	479,41	520,92	-41,51	0,00	57	
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen		37.500,00	0,00	0,00	0,00	-81,48	37.418,52	0,00	37.418,52	21.611,92	-15.806,60	1.933,88	19.678,04	0,00	56	
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.791.700,00	0,00	89.606,56	70,68	0,00	1.881.377,24	0,00	1.881.377,24	1.803.275,15	-78.102,09	1.604.273,51	199.001,64	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	entsprechende	Deckungs-	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
			-aufwendungen	fähigkeit													
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-132.200,00	0,00	-89.606,56	0,00	0,00	-221.806,56	0,00	-221.806,56	-163.451,52	58.355,04	51.617,93	-215.069,45	0,00		
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-132.200,00	0,00	-89.606,56	0,00	0,00	-221.806,56	0,00	-221.806,56	-163.451,52	58.355,04	51.617,93	-215.069,45	0,00		
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-132.200,00	0,00	-89.606,56	0,00	0,00	-221.806,56	0,00	-221.806,56	-163.451,52	58.355,04	51.617,93	-215.069,45	0,00		
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	263.496,34	-----	211.878,41	-----	-----		
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	100.044,82	-----	263.496,34	-----	-----		

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*





# Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 00 Amt Grevesmühlen-Land

Datum: 10.11.2020

Uhrzeit: 08:28:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ertragene	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	Ertragene	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	gegenüber	Ermäch-		
			und	zahlungen	genseitigen	Ertragene	Haushalts-	Ertragene	Ertragene	Ertragene	Haushalts-	Haushalts-	Ertragene	Ertragene	Ertragene		
			entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			-auszahlungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642,648
8.	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	70,68	0,00	70,68	0,00	70,68	177,14	106,46	362,64	-185,50	0,00	0,00	67
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	70,68	0,00	1.659.570,68	0,00	1.659.570,68	1.639.724,63	-19.846,05	1.656.716,44	-16.991,81	0,00	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-152,45	29.047,55	0,00	29.047,55	25.858,93	-3.188,62	19.330,88	6.528,05	0,00	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	89.606,56	70,68	233,93	1.809.711,17	0,00	1.809.711,17	1.608.114,44	-201.596,73	1.515.742,27	92.372,17	0,00	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479,41	479,41	520,92	-41,51	0,00	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-81,48	37.418,52	0,00	37.418,52	48.091,77	10.673,25	1.933,88	46.157,89	0,00	0,00	76 / 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		0,00	0,00	89.606,56	70,68	0,00	1.876.477,24	0,00	1.876.477,24	1.682.844,55	-193.632,69	1.537.827,95	145.016,60	0,00	0,00	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		0,00	0,00	-89.606,56	0,00	0,00	-216.906,56	0,00	-216.906,56	-43.119,92	173.786,64	118.888,49	-162.008,41	0,00	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		0,00	0,00	-89.606,56	0,00	0,00	-216.906,56	0,00	-216.906,56	-43.119,92	173.786,64	118.888,49	-162.008,41	0,00	0,00	



# Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 00 Amt Grevesmühlen-Land

Datum: 10.11.2020

Uhrzeit: 08:28:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung		
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-		veränderung	gung
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des	Haushalts-	Abweichung	Ergebnis	gegenüber		Übertra-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	300,00	-250,00	0,00		685	
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.156,25	27.156,25	0,00	27.156,25	0,00	689		
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.206,25	27.206,25	300,00	26.906,25	0,00			
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.800,00	26.800,00	0,00	-26.800,00	0,00	0,00	26.800,00	781 + 784		
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	403,10	2.403,10	359,00	-2.044,10	6.985,32	-6.626,32	0,00	785		
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	27.203,10	29.203,10	359,00	-28.844,10	6.985,32	-6.626,32	26.800,00			
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-27.203,10	-29.203,10	26.847,25	56.050,35	-6.685,32	33.532,57	-26.800,00			
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmi- ttelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-129.300,00	0,00	-89.606,56	0,00	0,00	-218.906,56	-27.203,10	-246.109,66	-16.272,67	229.836,99	112.203,17	-128.475,84	-26.800,00			
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14,80	14,80	0,00	699 ./ 799		
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-129.300,00	0,00	-89.606,56	0,00	0,00	-218.906,56	-27.203,10	-246.109,66	-16.272,67	229.836,99	112.188,37	-128.461,04	-26.800,00			
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-216.906,56	-43.119,92	-----	-----	-----			



# Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 00 Amt Grevesmühlen-Land

Datum: 10.11.2020

Uhrzeit: 08:28:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung		
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen aus	ermächti-	des Haus-	im Haus-	des Haus-		veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen im	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Abweichung	Ergebnis	des Haus-		gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer		
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres									139.741,70	281.330,19							
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)									12.441,70	238.210,27							

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		101.012,03	97.786,86	-3.225,17
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
	01900000 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		101.012,03	97.786,86	-3.225,17
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		89.236,73	89.236,73	0,00
	03290000 Sonstige soziale Einrichtungen		89.236,73	89.236,73	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		10.748,71	8.141,46	-2.607,25
	07110000 PKW		10.651,04	8.094,79	-2.556,25
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		1,00	1,00	0,00
	07184000 Mäheinrichtungen		1,00	0,00	-1,00
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte		0,00	0,00	0,00
	07230000 Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung		2,00	2,00	0,00
	07260000 Forstwirtschaft		91,67	41,67	-50,00
	07310000 Krafterzeugungsanlagen		1,00	1,00	0,00
	07360000 Funk- und Fernsprechanlagen		1,00	1,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.026,59	408,67	-617,92
	08213000 Werkzeuge		150,49	58,24	-92,25
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		876,10	350,43	-525,67
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
	09100000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		310.892,95	238.200,56	-72.692,39
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		310.892,95	238.200,56	-72.692,39
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	1,00	1,00
	davon				
	Forderungen		0,00	1,00	1,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		0,00	1,00	1,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		310.892,95	238.199,56	-72.693,39
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		254.472,23	238.199,56	-16.272,67
	17431120 Sonstige Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen		254.472,23	238.199,56	-16.272,67
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		56.420,72	0,00	-56.420,72
	davon				
	Forderungen		56.420,72	0,00	-56.420,72
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	17430000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände davon		56.420,72	0,00	-56.420,72
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	17991901 Forderungen aus Verwahrkonto 1		0,00	0,00	0,00
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
	18410010 Konto Sparkasse NWM (1000030209)		0,00	0,00	0,00
	18410019 SP Konto Sparkasse NWM (1000030209)		0,00	0,00	0,00
	18410030 Konto VR-Bank (103004)		0,00	0,00	0,00
	18410039 SP Konto VR-Bank (103004)		0,00	0,00	0,00
	18410040 Konto DKB (100289)		0,00	0,00	0,00
	18410049 SP Konto DKB (100289)		0,00	0,00	0,00
	18710000 BAR		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
	19556900 Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		411.904,98	335.987,42	-75.917,56



## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		409.111,31	245.659,79	-163.451,52
1.1	Kapitalrücklage		145.614,97	145.614,97	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		145.614,97	145.614,97	0,00
	20100000 Kapitalrücklage		145.614,97	145.614,97	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		211.878,41	263.496,34	51.617,93
	20400000 Ergebnisvortrag		211.878,41	263.496,34	51.617,93
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		51.617,93	-163.451,52	-215.069,45
2.	Sonderposten		94,67	44,67	-50,00
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		94,67	44,67	-50,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		94,67	44,67	-50,00
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		94,67	44,67	-50,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
	27900000 Sonstige Aufwandsrückstellungen		0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		2.699,00	90.282,96	87.583,96
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		359,00	0,00	-359,00
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		359,00	0,00	-359,00
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	89.606,56	89.606,56
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	37431120 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt GVM		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	89.606,56	89.606,56
	davon				
	Verbindlichkeiten		0,00	89.606,56	89.606,56
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	89.606,56	89.606,56
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	0,00	0,00





Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.340,00	676,40	-1.663,60
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		2.340,00	0,00	-2.340,00
	37610000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		0,00	0,00	0,00
	37914990 Verwahrgelder, Schnittstelle Lohn/Gehalt		0,00	0,00	0,00
	37991901 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 1		0,00	0,00	0,00
	37998561 VJ-Abgrenzung für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		0,00	651,40	651,40
	37998569 VJ-Abgrenzung für sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit		0,00	25,00	25,00
	37999999 Standardverbindlichkeitskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		411.904,98	335.987,42	-75.917,56

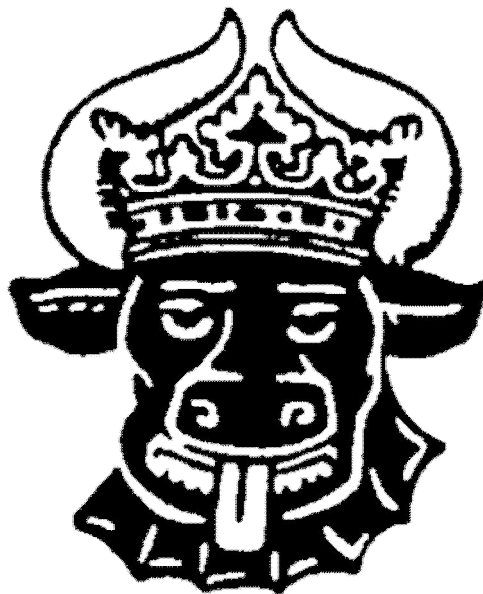
\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

## Anhang

**zum Jahresabschluss  
des Amtes Grevesmühlen-Land  
für das Haushaltsjahr 2019**



Stand: 10.11.2020

**Inhalt**

A. Rechtsgrundlagen .....	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	9
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	9
G. Angaben zu den Teilrechnungen .....	12
H. Sonstige Angaben.....	10

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Amtes Grevesmühlen-Land wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahresabschluss beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahresabschlüssen wurden die beweglichen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) gemäß §34 (5) GemHVO-Doppik auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben und dieser als Abgang verbucht.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

#### D 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Amt Grevesmühlen-Land verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen von 101.012,03 auf 97.786,86 Euro gemindert.

### D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Position beinhaltet ein Grundstück mit Gebäude in Upahl, Boienhägener Straße (Flurstück 36/1, Flur1, Gemarkung Upahl) mit einem Buchwert von 89,2 T€ (Vorjahr 89,2 T€), das an die Stadt Grevesmühlen zur Obdachlosenunterbringung vermietet wird. Da das Gebäude bereits abgeschrieben ist, gab es hier keine Wertveränderungen.

### D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 8,1 T€ (Vorjahr 10,7 T€). In dieser Position wurden nur Abschreibungen sowie der Abgang eines Schlegelmähwerks verbucht.

### D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 408,67 Euro (Vorjahr: 1.026,59 Euro). Auch in dieser Position wurden nur Abschreibungen sowie der Abgang eines Aufsitzrasenmähers verbucht.

In der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände wurden die bisher als Inventar erfassten Posten mit den Gesamtanschaffungskosten von insgesamt 1.175,50 Euro in Abgang gebracht (siehe hierzu auch Punkt C). Zugänge waren hier nicht zu verzeichnen.

## **D.2 Umlaufvermögen**

### D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Das Amt hat hauptsächlich Forderungen in Höhe von 238.200,56 Euro gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, welche den Bestand an der Einheitskasse betreffen.

Der Kassenbestand des Amtes per 31.12.2019 in Höhe von 238.199,56 Euro wird im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Stelle ausgewiesen (Vorjahr: 254.472,23 Euro).

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste, deren Summe mit der Forderungsübersicht übereinstimmt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Es wurden keine Forderungen gestundet oder niedergeschlagen und keine Wertberichtigungen vorgenommen.

### D.2.4 Liquide Mittel



Das Amt Grevesmühlen-Land verfügt nicht über eigene liquide Mittel. Der Kassenbestand im Rahmen der Einheitskasse ist daher als Forderung an die Stadt Grevesmühlen auszuweisen.

#### D.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik war nicht zu bilden.

### D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 245.659,79 Euro (Vorjahr: 409.111,31 Euro).

Die Verminderung zum Vorjahr um 163.451,52 Euro resultiert aus dem aktuellen Jahresfehlbetrag.

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Aus dem Vorjahr wurde ein Ergebnisvortrag von 51.617,93 Euro vorgenommen.

#### D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### D.3.2 Ergebnisrücklagen

##### D.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden.

##### D.3.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

#### D.3.3 Ergebnisvortrag

Das Ergebnis hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2019	263.496,34
Ergebnisüberschuss/-fehlbetrag	-163.451,52
Ergebnisvortrag zum Stand 31.12.2019	100.044,82

Der Saldo der ordentlichen und laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2018	281.330,19
Saldo des Haushaltsjahres 2019	-43.119,92
Saldo insgesamt	238.210,27

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen betrug zunächst -15.963,67 Euro. Erstmalig wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 02.10.2020 eine Umbuchung in Höhe von 27.156,25 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen. Diese Umbuchung bewirkt eine realistischere Darstellung, wie die investiven Auszahlungen finanziert wurden und wurde in Höhe des bisher aufgelaufenen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht.

**D.4 Sonderposten****D.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

**D 4.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Das Amt Grevesmühlen-Land hat im Haushaltsjahr keine Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

	Euro
Stand 31.12.2018	94,67
Zuführung	0,00
Umbuchung	0,00
Auflösung	50,00
Abgang	0,00
Stand 31.12.2019	44,67

Der Sonderposten enthält Zuwendungen des Bundes, die für Sachleistungen (Werkzeuge u.a. kleinere Maschinen) in der Vergangenheit gewährt wurden.

**D 4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Das Amt Grevesmühlen-Land hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

**D.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen**

Es wurden keine Anzahlungen auf das Anlagevermögen aufgrund laufender Baumaßnahmen und somit keine damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten gebucht.

**D.5 Rückstellungen****D.5.1 sonstige Rückstellungen**

Es wurden wie in den Vorjahren keine neuen Aufwandsrückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

## **D.6 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 90.282,96 Euro (Vorjahr: 2.699,00 Euro).

Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus der Nachzahlung für die Verwaltungsumlage 2019, die im Jahr 2020 festgestellt und zahlungswirksam wurde. Diese beträgt 89.606,56 Euro und wird unter sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bestanden zum Stichtag der Bilanz nicht.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Bilanz ebenfalls nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 359,00 Euro (Vorjahr: Null).

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet hauptsächlich Sitzungsgelder für den Amtsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss in Höhe von insgesamt 676,40 Euro.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

## **D.7 Passive Rechnungsabgrenzung**

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

**E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mindererträge bei den Zuwendungen und Umlagen von 19,6 T€ (hauptsächlich aus der Amtsumlage),
2. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3,8 T€ (Personalkosten für geringfügig Beschäftigte)
3. Mehraufwendungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 184,9 T€ (hauptsächlich aufgrund der Verwaltungsumlage),
4. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von 7,3 T€ (aufgrund Vollabschreibung der Maßnahme am Obdachlosenheim im Vorjahr),
5. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 19,7 T€ (hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sachverständige für die Brandschutzbedarfsplanung)

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

6. Mindererträge bei den Zuwendungen und Umlagen in Höhe von 23,9 T€ (hauptsächlich aus der Amtsumlage und nicht bewilligten Bundeszuweisungen für Bufdis),
7. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3,8 T€ (Personalkosten für geringfügig Beschäftigte)
8. Minderaufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 5,6 T€ (nicht bewilligte Bufdis),
9. Mehraufwendungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 34,3 T€ (hauptsächlich durch Nachzahlung Verwaltungsumlage von 89,6 T€, jedoch Einsparung bei Gebäudeunterhaltung von 50T€),
10. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 15,9 T€ (hauptsächlich wegen teilweiser Verschiebung des Brandschutzkonzeptes nach 2020).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

**Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 163.451,52 Euro aus (Planansatz: -132.200 Euro). Der Jahresabschluss ist somit in der Ergebnisrechnung unterjährig nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.**

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a	Produkt	Sachkonto	Betrag in Euro	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
ü	61101	52543	89.606,56	Liquide Mittel 2020	Nachzahlung Verwaltungsumlage 2019 im Jahr 2020	Amts-ausschuss	19.10.2020
Summe:			89.606,56				

ü=überplanmäßig/a=außerplanmäßig

\*) Beschlussfassung Amtsausschuss erforderlich

Zudem entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
61201	5799	0	479,41	Zinsen für Verwarentgelt
Summe:			479,41	

Angaben in Euro

Der Überschreitung stehen Minderaufwendungen in Höhe von 78.581,50 Euro gegenüber. Somit ist eine ausreichende Deckungsfähigkeit gegeben.

**Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 479,41 Euro wird durch Beschluss des Amtsausschusses die Notwendigkeit anerkannt.**

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von 20,7 T€ (hauptsächlich aus der Amtsumlage),
2. Mehreinzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3,8 T€ (Personalkosten für geringfügig Beschäftigte)
3. Mehrauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 6,5 T€ (Aufwandsentschädigungen und geringfügig Beschäftigte),
4. Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 92,4 T€ (hauptsächlich aufgrund höherer Abschläge für die Verwaltungsumlage und Erstattung für das Vorjahr)
5. Mehrauszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen von 46,2 T€ (hauptsächlich bei den Auszahlungen für Sachverständige für die Brandschutzbedarfsplanung und aufgrund Ausgleichszahlung vom laufenden an den investiven Bereich gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
6. Mehreinzahlungen bei den sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von 27,2 T€ (Gegenbuchung zur lfd. Nr. 5)
7. Minderauszahlungen für Investitionen von 6,6 T€ aufgrund Maßnahme (Anbau einer Rampe) an der Obdachlosenunterkunft Upahl im Vorjahr.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

8. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von 23,9 T€ hauptsächlich aus der Amtsumlage und nicht bewilligten Bundeszuweisungen für Bufdis),
9. Mehreinzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3,8 T€ (Personalkosten für geringfügig Beschäftigte)
10. Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 3,9 T€ Sitzungsgelder und nicht bewilligte Bufdis),
11. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 111,6 T€ (Erstattung Verwaltungsumlage des Vorjahres und nicht ausgeführte Unterhaltung an der Obdachlosenunterkunft),
12. Mehrauszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen von 10,6 T€ (siehe auch Nr. 5)
13. Mehreinzahlungen bei den sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von 27,2 T€ (Gegenbuchung zur lfd. Nr. 12)
14. Minderauszahlungen für Investitionen von 28,8 T€ aufgrund Verschiebung der Beschaffung eines Einsatzleitwagens (Bewilligung wurde erst 2020 erteilt).

**Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 43.119,92 Euro. Tilgungsleistungen sind nicht zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unter Betrachtung der Vorträge jedoch ausgeglichen.**

Es wurden insgesamt 26.800,00 Euro Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigefügt.

**G. Angaben zu den Teilrechnungen**

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt D.1 verwiesen.

<b>Teilhaushalt 1</b>		<b>Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-700,00	-1.792,57	-419,18
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-20.200,00	-18.471,65	-19.106,14
11201	Personalwesen	-2.200,00	-378,77	0,00
11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	-41.600,00	10.000,00	3.552,58
11402	Sonstige zentrale Dienste	-3.500,00	-2.601,48	-2.387,90
12201	Schiedsstellenangelegenheiten	-300,00	-6,20	-142,89
12601	Allgemeiner Brandschutz	-38.700,00	-22.703,07	-7.086,76
1	Teilhaushalt ges.	-107.200,00	-35.953,74	-25.590,29

<b>Teilhaushalt 2</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	-25.000,00	-127.195,51	77.366,50
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	-302,27	-158,28
2	Teilhaushalt ges.	-25.000,00	-127497,78	77.208,22

**H. Sonstige Angaben****1. Personalbestand**

Das Amt hat zum Stichtag der Bilanz keine Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Personal wird bei der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde vorgehalten.

**2. Derivative Finanzinstrumente**

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

**3. Beteiligungen**

Das Amt ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

**4. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Derartige Trägerschaften gibt es für das Amt Grevesmühlen-Land nicht.

**5. Organisationen, für die das Amt uneingeschränkt haftet**

Das Amt Grevesmühlen-Land hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.



**6. Mitgliedschaften**

Das Amt ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation Euro
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. –BDS- Bochum	137,50
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	46,00
Kommunaler Schadensausgleich KSA	283,59
Insgesamt	467,09

**7. Sonstige wesentliche Verträge**

Das Amt hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Euro
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Grevesmühlen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft	1.400.906,56
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Mietvertrag mit der Stadt Grevesmühlen für das Gebäude der Obdachlosenunterkunft in Uphl	10.000,00

**8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

**9. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

**10. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Das Amt hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

**11. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für das Amt Grevesmühlen-Land ergeben.

**12. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat das Amt Grevesmühlen-Land keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

**13. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Dem Amt drohen zum Bilanzstichtag keine künftigen finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

**Ort, Datum Unterschrift des Amtsvorstehers**

Grevesmühlen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bernardus Straathof  
Amtsvorsteher  
des Amtes Grevesmühlen-Land



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.649.500,00	0,00	1.649.500,00	1.625.631,73	-23.868,27	41
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	351.800,00	0,00	351.800,00	351.870,68	70,68	(413)
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.300,00	0,00	15.300,00	3.960,00	-11.340,00	(414)
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.282.400,00	0,00	1.282.400,00	1.269.751,05	-12.648,95	(4162)
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	(415)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	0,00	10.000,00	10.181,30	181,30	441, 443, 444, 445, 448
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	0,00	10.000,00	10.181,30	181,30	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	3.784,46	3.784,46	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	70,68	0,00	70,68	177,14	106,46	47
9.1	Zinserträge	70,68	0,00	70,68	177,14	106,46	(471, 472, 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	49,00	49,00	46
10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	49,00	49,00	(461)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.659.570,68	0,00	1.659.570,68	1.639.823,63	-19.747,05	
12.	- Personalaufwendungen	29.047,55	0,00	29.047,55	23.518,93	-5.528,62	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.809.711,17	0,00	1.809.711,17	1.754.141,72	-55.569,45	52
14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	54.400,00	0,00	54.400,00	43,77	-54.356,23	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	4.900,00	0,00	4.900,00	3.223,17	-1.676,83	53
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	54
17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	(541)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	479,41	479,41	57
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	479,41	479,41	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	37.418,52	0,00	37.418,52	21.611,92	-15.806,60	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.881.377,24	0,00	1.881.377,24	1.803.275,15	-78.102,09	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-221.806,56	0,00	-221.806,56	-163.451,52	58.355,04	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-221.806,56	0,00	-221.806,56	-163.451,52	58.355,04	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-221.806,56	0,00	-221.806,56	-163.451,52	58.355,04	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	- - - -	- - - -	- - - -	263.496,34	- - - -	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	- - - -	- - - -	- - - -	100.044,82	- - - -	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*

Muster 5a (zu § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Amt

Grevesmühlen-  
Land

für JA 31.12.2019

### Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

lfd. Nr		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	254.472,23
2.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0,00
3.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	281.330,19	-26.847,25	-10,71	<b>254.472,23</b>
4.	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	<del> </del>	<del> </del>
5.	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres</b>	281.330,19	-26.847,25	-10,71	<b>254.472,23</b>
6.	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-43.119,92	<del> </del>	<del> </del>	-43.119,92
7.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO)	<del> </del>	26.847,25	<del> </del>	26.847,25
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0,00	<del> </del>	0,00
9.	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	0,00	0,00
11.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>238.210,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-10,71</b>	<b>238.199,56</b>
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				238.199,56
13.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>				<b>238.199,56</b>



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 10.11.2020 / 08:05:36 29  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 00 Amt Grevesmühlen-Land  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.083,85	0,00	0,00	0,00	108.083,85	18.847,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.847,12	89.236,73	89.236,73
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.013,37	0,00	1,00	0,00	22.012,37	11.264,66	0,00	2.606,25	0,00	0,00	0,00	13.870,91	8.141,46	10.748,71
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.841,79	0,00	1.176,50	0,00	6.665,29	6.815,20	0,00	616,92	0,00	1.175,50	0,00	6.256,62	408,67	1.026,59
Summe Sachanlagen	137.939,01	0,00	1.177,50	0,00	136.761,51	36.926,98	0,00	3.223,17	0,00	1.175,50	0,00	38.974,65	97.786,86	101.012,03
Summe Anlagevermögen	137.939,01	0,00	1.177,50	0,00	136.761,51	36.926,98	0,00	3.223,17	0,00	1.175,50	0,00	38.974,65	97.786,86	101.012,03
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.606,95	0,00	0,00	0,00	2.606,95	2.512,28	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	2.562,28	44,67	94,67
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.606,95	0,00	0,00	0,00	2.606,95	2.512,28	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	2.562,28	44,67	94,67

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Amt Grevesmühlen-Land zum 31.12.2019

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Gebührenforderungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Beitragsforderungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Steuerforderungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	0,00 €
<b>2.2.3</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Amt Grevesmühlen-Land zum 31.12.2019

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	238.199,56 €	0,00 €	0,00 €	238.199,56 €	0,00 €	0,00 €	238.199,56 €	310.892,95 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	238.199,56 €	0,00 €	0,00 €	238.199,56 €	0,00 €	0,00 €	238.199,56 €	253.416,65 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	238.200,56 €	0,00 €	0,00 €	238.200,56 €	0,00 €	0,00 €	238.200,56 €	310.892,95 €

### Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das Amt Grevesmühlen Land per 31.12.2019

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.4	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			359,00 €
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €



Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	89.606,56 €	0,00 €	0,00 €	89.606,56 €	0,00 €	89.606,56 €			0,00 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	89.606,56 €	0,00 €	0,00 €	89.606,56 €	0,00 €	89.606,56 €			0,00 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	676,40 €	0,00 €	0,00 €	676,40 €	0,00 €	676,40 €			2.340,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	90.282,96 €	0,00 €	0,00 €	90.282,96 €	0,00 €	90.282,96 €			2.699,00 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	12601-01900000-004 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Kauf eines Einsatzleitwagens)	26.800,00	0,00	26.800,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>26.800,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0,00</b>

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr					
Maßnahme ...					
<b>Summe</b>					